

# Der gegenwärtige Stand der Anstaltsreform [Schluss]

Autor(en): **Rickenbach, W.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **44 (1947)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-837017>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Der Armenpfleger

MONATSSCHRIFT FÜR ARMENPFLEGE UND JUGENDFÜRSORGE  
Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz

Mit Beilage: Eidgenössische und kantonale Entscheide

Beilage zum „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung“

Redaktion: a. Pfr. A. WILD, ZÜRICH 2 / Verlag und Exp.: ART. INSTITUT ORELL FÜSSLI A.-G., ZÜRICH  
„Der Armenpfleger“ erscheint monatlich.

Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten Fr. 10.—, für Postabonnenten Fr. 10.20.

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet

44. JAHRGANG

NR. 3

1. MÄRZ 1947

## Der gegenwärtige Stand der Anstaltsreform

Von Dr. W. Rickenbach, Sekretär der schweiz. Landeskonferenz für soziale Arbeit, Zürich

(Schluß)

### Ständige Expertenkommission.

Die Expertenkommission besteht aus Anstaltsvorstehern, Versorgern, Ökonomen, Psychologen, Psychiatern und Architekten. Je nach der Art der einzelnen Expertise wird aus ihrem Mitgliederkreis (und neuerdings auch aus demjenigen der Studienkommission) eine drei- bis viergliedrige Delegation ausgeschieden. Bisher wurden die Expertisen wie folgt veranlaßt: 1. auf Ansuchen der Heimleitung als Rückenstärkung gegenüber einer uneinsichtigen Aufsichtskommission. Hier braucht es für alle Beteiligten besonders viel Takt, 2. auf Ansuchen der Aufsichtskommission zur allgemeinen Begutachtung der Anstaltsführung, 3. auf Ansuchen der Aufsichtskommission zur Abwehr eines ungerechtfertigten Angriffes durch die Presse, 4. auf Ansuchen der Subventionen zur Überprüfung der Subventionswürdigkeit, 5. Bauexpertisen. Letztere nahmen bisher den größten Umfang ein. Die beiden Architekten wurden durch sie in höchstem Maße beansprucht. Die Kommission muß daher durch weitere Architekten, die nunmehr nach regionalen Gesichtspunkten auszuwählen sind, verstärkt werden. — Die Expertenkommission ist ein rein privates Organ und hat keinerlei gesetzliche Kompetenzen. Sie kann also nicht zwangsweise eingreifen. Sie will es auch nicht, sondern vor allem helfen und auf Wunsch zur Verfügung stehen. Die mit ihr gemachten Erfahrungen sind durchwegs gut. In manchen Fällen konnte sie wertvolle Hinweise geben, die zu einer Sanierung führen werden. Dadurch wird die Expertenkommission statt des rechtlichen ein immer zunehmendes moralisches Gewicht erlangen. — Die *Kostenfrage* gestaltet sich folgendermaßen: Die Experten erhalten ein Taggeld von 30 Franken und die Vergütung der Reisekosten 3. Klasse. Den Architekten sind 30 Franken pro Halbtage zu vergüten. Bauberichte und -Skizzen sind nach Tarif zu entschädigen. (Kosten 100—300 Franken.) Dasselbe gilt für weitergehende Aufträge. Bei Anstalten in bedrängten Verhältnissen kommt auf

Gesuch hin der Landeskonferenz für die Kosten der Expertise inklusive kurzer Baubericht mit Skizze auf.

Die Bestrebungen der Landeskonferenz für die Anstaltsreform stehen erst am Anfang. Obgleich sie schon einiges erreicht hat, muß sie sich noch längere Zeit unablässig bemühen. Ihre Arbeit wird nicht ohne Erfolg bleiben, wenn sie von allen, „die hier im Ding sind“, also von den Anstalten und den gemeinnützigen Institutionen, vor allem aber auch von den öffentlichen Körperschaften und von der öffentlichen Meinung kräftig unterstützt wird.

---

### Verhütung der Käufe auf Abzahlung<sup>1)</sup>

---

Die Frauenkommission für Wirtschaftsfragen, bestehend aus Vertreterinnen aller an solchen Fragen interessierten Frauenverbände in Basel, hat im Gerbergäßlein 8, 1. Stock, vor einiger Zeit eine Beratungsstelle für Möbel- und Aussteuereinkauf geschaffen. Sie bezweckt, in weiten Bevölkerungskreisen vorgängig ihrer Einkäufe durch Aufklärung den Sinn für den wirklichen Wert einer Ausstattung zu erschließen und den Käufer vor Fehlkäufen zu bewahren zu suchen, gegen die zerrüttende Belastung durch Käufe auf Abzahlung, die die eigene Kraft des Käufers übersteigen, anzukämpfen und jungen Menschen bei der Berechnung der Gesamtkosten für die notwendigsten Aussteuergegenstände an die Hand zu gehen, ihnen zu helfen, die gesunde Bilanz zwischen Wünschen und Vermögen zu finden und sie auf die Gefahren eines Kaufvertrages beim Kaufen auf Abzahlung aufmerksam zu machen, wenn nötig, mit ihnen gesunde Darlehensmöglichkeiten zu suchen. Die Beratungsstelle möchte so mithelfen, daß die für eine Aussteuer vorhandenen Mittel die bestmögliche Verwendung finden, indem sie weiteste Kreise vor dem Gang zum Geschäftsmann über die wesentlichen fachlichen Gesichtspunkte orientiert.

Die Beraterin, die am Donnerstag und Freitag jeder Woche, abends von 6 Uhr an den Ratsuchenden zur Verfügung steht, berichtet über ihre Tätigkeit folgendes:

Die Ratsuchenden können in drei Gruppen eingeteilt werden: für nur fachmännische, für nur finanzielle und für fachmännisch-finanzielle Beratung. Bei der ersten Gruppe handelt es sich in der Regel um Brautleute, die vor dem Aussteuereinkauf stehen. Der Fachmann macht sie an Hand von Holz- und Konstruktionsmustern, sowie von geeigneten Abbildungen aufmerksam, worauf sie bei der Wahl der Möbel achten müssen. Auf Wunsch begutachtet er auch an Ort und Stelle die ausgewählten Möbel. In ähnlicher Weise erteilt die Beraterin Auskunft über die Zusammenstellung von Wäsche und Geschirr. Nach dem Preisstand vom 1. Dez. 1945 kamen die notwendigsten Aussteuergegenstände auf Fr. 2904.50 zu stehen (Möbel: 2 Betten mit Inhalt, 2342 Fr., Haushaltwäsche: Fr. 354.20, Geschirr und Küchengeräte: 208.30 Fr.). Wenn nötig, kann dafür auch noch eine Hauswirtschaftslehrerin beigezogen werden.

Leider sind diese Fälle verhältnismäßig selten. Viel häufiger sind die andern beiden Kategorien, da es sich um fachmännische und finanzielle oder nur finanzielle Beratung handelt. Bei der finanziellen Beratung von Aussteuereinkäufen geht es gewöhnlich um die Beschaffung von Bargeld. Dies ist der wunde Punkt bei der ganzen Sache. Leider verfügen wir selber über keine Mittel. So können wir die Leute höchstens auf die sonst etwa noch bestehenden Möglichkeiten zur Aufnahme

---

<sup>1)</sup> Siehe Armenpfleger 1939, S. 21; 1941, S. 9 und 1943, S. 81.